GSP.Z-01-358-2

Kapitel 4: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Mittelsachsen
Beschlussdatum:	03.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 358 bis 363:

~~(216) Die Versorgung durch Hebammen und in Geburtshäusern sowie Kreißsälen muss sowohl in ländlichen Regionen als auch in Städten gesichert sein. Die reproduktive Selbstbestimmung muss gewährleistet sein, das bedeutet den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und die Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen. Das sind wichtige Teile der Gesundheitsversorgung und der Selbstbestimmung von Frauen. Dazu gehört auch die Stärkung von Frauengesundheit und geschlechtsspezifischer Medizin in Forschung und Praxis.~~

(216) Reproduktive Selbstbestimmung ist in jedem Falle zu gewährleisten. Dies umfasst neben dem kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und ärztlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen auch den Geburtsvorgang. Wir kämpfen entschieden gegen Gewalt in der Geburt. Die Versorgung durch Hebammen und in Geburtshäusern sowie Kreißsälen muss sowohl in ländlichen Regionen als auch in Städten gesichert sein. Grundlage dafür ist die Stärkung von Frauengesundheit und geschlechtsspezifischer Medizin in Forschung, Lehre und Praxis.

Begründung

Wir möchten, dass das Thema Gewalt in der Geburt in unserem Grundsatzprogramm genauso thematisiert wird wie das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche. Da beides unter reproduktive Selbstbestimmung fällt, haben wir den Text leicht umformuliert, damit er nicht zu lang wird. Der Inhalt des Originaltextes wurde komplett in den neuen Entwurf übernommen.

Die WHO hat 2014 erstmals ein Statement zum Thema Gewalt in der Geburt vorgelegt: https://www.who.int/reproductivehealth/topics/maternal_perinatal/statement-childbirth/en/

Deutsch: https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/134588/WHO_RHR_14.23_ger.pdf?sequence=22

Das Thema ist unserer Kenntnis nach noch nicht in der Politik angekommen. Wir sehen es als Aufgabe von uns Grünen, dieses ins Bewusstsein zu rücken. Die Verankerung im Grundsatzprogramm wird der Herausforderung gerecht: Gewalt in der Geburtshilfe ist ein Tabuthema. Es in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und an Lösungen zu arbeiten, wird sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, mehr als in einer Wahlperiode zur Verfügung steht. Daher sehen wir dies im Grundsatzprogramm als gerechtfertigt. Durch die Aufnahme des Themas in das Grundsatzprogramm haben alle Ebenen (EU bis kommunal) die Möglichkeit, darauf zurückzugreifen.

Man könnte schnell in die Versuchung kommen, dieses Problem nicht bei Industrieländern zu verorten. Zu schnell werden den betroffenen Frauen Luxusprobleme unterstellt, da ja die medizinische Versorgung, wie eben z.B. in Deutschland, als exzellent gilt. Darum geht es jedoch nicht. Es geht um Übergriffigkeit, sowohl psychisch als auch physisch.

https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/menschen-hautnah/video-gewalt-im-kreisssaal-zwei-frauen-brechen-ihr-schweigen-100.html

Zitat einer Hebamme aus diesem Video: „Es kann nicht sein, dass wir als Berufsgruppe ein Tabuthema haben und helfen, dass es weiter ein Tabuthema bleibt.“

Der inzwischen in Deuschland öffentlich diskutierte Off-Label-Use von Cytotec ohne ausreichende vorherige Aufklärung (https://www.br.de/fernsehen/das-erste/sendungen/report-muenchen/videos-und-manuskripte/cytotec-medikament-geburtseinleitung-100.html oder https://www.sueddeutsche.de/panorama/cytotec-geburtshilfe-fragen-antworten-1.4795300) ist nur eines von vielen Beispielen von Übergriffigkeiten bei Geburten.